

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Ponsong in Riesa.

Nr. 20.

Sonnabend, den 14. Februar

1874.

Dieses Blatt erscheint im Riesa wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$  Mgr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Leuten entgegen genommen. — Inserate werden die einschlägige Corpuseule mit 1 Mgr., die zweitklassige mit 2 Mgr. und die drittklassige mit 3 Mgr. berechnet. — Zur Annahme von Inseraten sind bevollmächtigte Haasenstein & Vogler in Hamburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., N. Rosse in Leipzig, F. W. Gaalbach in Dresden und Eugen Zort in Leipzig.

### Mittheilungen aus den Meten des Kirchenvorstandes zu Riesa.

(Sitzung vom 9. Februar 1874.)

1) Die Wahl von 6 Ausschusmitgliedern zur Bildung eines Kreisvereins für innere Mission in der Ephorie Großenhain soll so lange verschoben werden, bis man, wenn thunlich, eine Liste sämmtlicher Kirchenvorsteher innerhalb der Ephorie Großenhain erlangt haben wird.

2) Zur Ver Vollständigung werden in die Finanzdeputation Herr Unger und Herr Mannewitz, in die Baudéputation Herr Häßler gewählt.

3) Man beschließt, den Haushaltplan für 1874 von der Königl. Kircheninspektion zurückzuerbitten, um einige Positionen entsprechend verändern zu können.

4) Verschiedene Friedhofsangelegenheiten werden erledigt.

5) Zwei Rachelösen in der Pfarrwohnung sollen umgesetzt, an Stelle eines eisernen Osens aber ein neuer Rachelosen gesetzt werden.

### Vom Landtage.

Dresden, 10. Febr. Die Zweite Kammer unterzog in ihrer heutigen Sitzung den Bericht der 2. Deputation über das ordentliche Budget (Referent Se: Königliche Hoheit Prinz Georg) ihrer Beratung. Der Bericht spricht die Übereinstimmung der Deputation mit den von der Staatsregierung bezüglich der Erhöhung der Staatsdienergehalte besorgten Grundsäzen aus, findet die Gehalts erhöhungen selbst bei den günstigen Finanzlage unbedenklich und bedauert schließlich, daß die Zweite Kammer in Bezug auf die Gehalte der höheren Stellen verschieden nach Ansicht der Deputation nicht wünschenswerthe Abstriche vorgenommen habe. Sämmtliche Redner sprachen ihr Einverständniß mit diesen Anschauungen aus; außerdem legten Oberhofsprädiger Dr. Kohlschütter und Professor Dr. Fricke der Deputation die Fürsorge für die niedrig besoldeten Geistlichen ans Herz. Oberschenk v. Meisch regte den Wegfall einiger indirekten Steuern, wie der Schlachtfesteuer, Graf v. Hohenlohe die Etwägung einer theilweisen Einführung des Servizkulagensystems, Advokat Deumer endlich die Gründung einer Vorschlagsklasse für ohne eigene Schuld in Schulden gerathene Beamte an, welcher letzteren Vete jedoch Staatsminister v. Friesen auf das Entschiedenste widersprach. Die Kammer autorisierte schließlich ihre Finanzdeputation, die von letzterer entwickelten Grundsäze ihrer Berichterstattung, welche nach dem Wieder zusammenstitt der Kammern erfolgen soll, zu Grunde zu legen. Hierauf lehnte die Kammer auf Vorschlag der Finanzdeputation in Übereinstimmung mit dem Beschuß der Zweiten Kammer die von der Staatsregierung zur Erwerbung eines Bauplatzes für ein in Döbeln zu erbauendes Landgericht geforderte Summe ab und ließ endlich eine Beschwerde des Gersdorfer Steinkohlenbauvereins, die Abentrichtungen bei Besitzveränderungen von Steinkohlenwerken betreffend, auf sich beruhen.

Unter den Registrandeneingängen der Zweiten Kammer befand sich ein königliches Decret, durch welches die dem Landtage vorliegenden Gesetzentwürfe über Umgestaltung der direkten Steuern zurückgezogen und dafür ein Gesetzentwurf wegen Einführung einer Einkommensteuer und ein Gesetzentwurf wegen einiger auf die Gewerbe und Personalleistungserhebung bezüglichen Bestimmungen vorgelegt werden. Diese Gesetzentwürfe wurden der außerordentlichen

Steuerreformdeputation überwiesen. Die Kammer erledigte zunächst die Abtheilung A und B des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse und Gesamtministerium, nebst Dependenzen (Apparagen, Sammlungen, Verzinsung und Tilgung der Staatschuld, Landtagskosten u. c. Staatsrat, Archiv, Oberrechnungskammer u. c.). Für die Bibliothek wurden auf einen, vom Staatsminister v. Friesen mit Freuden begrüßten Antrag des Abg. Dr. Pfeiffer, statt der geforderten 6000 Thlr. 8000 Thlr. bewilligt. Gegen einen anderen Antrag derselben Abgeordneten, der darauf abzweigt, Volksbibliotheken von staatswegen zu gründen und zu unterstützen, wurden vom Abg. Dr. Biedermann und vom Minister Bedenken gestellt; er wurde auf Wunsch des Antragstellers zur Vorberatung an die 2. Deputation verwiesen. Die Kammer ging sodann zur Beratung des vom Abg. Haberkorn erstatteten Berichts über den Stat des Departements des Innern über. Die allgemeine Debatte gab einer Mehrzahl von Rednern Gelegenheit, Wünsche und Bedenken bezüglich der in der Budgetvorlage in Aussicht genommenen Gestaltung der neuen Verwaltungsbegleitung zu äußern. Dem Abg. May gegenüberwies der Abgeordnete v. Könneritz nach, daß nach dem Budget jedenfalls keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der in den mittleren und unteren Verwaltungsbehörden angestellten Beamtenzahl durch die neue Organisation eintreten werde. Abg. Dr. Biedermann tabelte die beabsichtigte Ausstattung der Kreishauptmannschaften mit einem allzu großen Apparat, den er mit den Intentionen des Organisationsgesetzes selbst nicht in Übereinstimmung fand; er redete einer möglichsten Reduzierung der Zahl der amts hauptmannschaftlichen Bezirke das Wort und sprach den Wunsch aus, daß den Amtshauptleuten künftig eine möglichst selbstständige Stellung und Bewegung vergeben werden möge. Die Erfüllung des letzteren Wunsches glaubte Staatsminister v. Rostiz-Wallwitz um so leichter zugesagen zu können, als damit das Ministerium des Innern nur bei Dem zu beharren brauche, was es sich seit einer Reihe von Jahren zur Regel gemacht habe. Die Kreishauptmannschaften habe die Regierung freilich nicht nach den ursprünglichen Absichten des Abgeordneten Dr. Biedermann, sondern nur nach dem Gesetze, wie es schließlich aus den Beratungen des vorigen Landtags hervorgegangen sei, gestalten können; zur Erledigung der durch das Gesetz diesen Behörden zugewiesenen Geschäfte werde vorläufig eine geringere Zahl, als drei Räthe nicht genügen, ja einer sei übrigens nur transitorisch eingestellt. Ein Antrag des Abg. Petri, der da, wo die Deputation für die neuen Behörden Bauschauantia bewilligen und die Bestimmung der Einzelgehalte der Regierung überlassen will, eine feste Statifizierung der Einzelgehalte, wie sie beim Justizdepartement erfolgt ist, an die Stelle gesetzt und die betreffenden Positionen deshalb an die Deputation zurückverwiesen verlangt, wurde vom Minister, dem Referenten und mehreren andern Abgeordneten im Interesse der Durchführung der Neuorganisation bestimmt und schließlich abgelehnt. Im Allgemeinen sprach der Minister des Innern in seiner Rede die Überzeugung aus, daß, wenn es gelinge, mit den im Budget eingestellten Beamten die Reorganisation durchzuführen, Sachsen die Trennung der Verwaltung von der Justiz billiger ausgeführt haben werde, als irgend ein anderes deutsches Land. In der Spezialdebatte wurden beim Stat der

Kreishauptmannschaften der Regierung nach dem Antrage der Deputation zwölf Räthe, vier darunter transitorisch, bewilligt, gegen den Antrag des Abg. Kirbach und Gen., der nur acht Räthe, vier stamhaft, vier transitorisch, zugestehen wollte. Eine längere Debatte fand darüber statt; eine noch längere über die künftigen Amtshauptmannschaften, deren die Deputation mit der Regierung achtundzwanzig vereinbart hat, während Anträge aus der Mitte der Kammer ihre Zahl auf 25 (Abg. Walter), 22 (Abg. Kirbach u. Gen.), 21 (Abg. Bumpe) herabsehen wollen.

Dresden, 11. Febr. In der Zweiten Kammer dauerte gestern die Debatte über die Amtshauptmannschaften bis gegen 4 Uhr. Der Abg. v. Könneritz sprach sich in einer vielfach vom Beifall der Linken begleiteten Rede für die Errichtung einer möglichsten Anzahl von Amtshauptmannschaften und die Bildung großer Verwaltungsbzirke im Interesse ihrer Leistungsfähigkeit, der Selbstständigkeit der Gemeinden und der erleichterten Möglichkeit aus, sämmtliche staatliche Verwaltungsbzirke in räumlich zusammenfallenden Bezirken an einem und demselben Siege zu concentriren; in letzterer Hinsicht empfahl er die französische Organisation als Muster. Der Minister des Innern wies auf die Erfahrungen anderer Länder hin; fast überall in Deutschland, wie auch in Österreich, seien die Verwaltungsbzirke kleiner, als die Regierung sie vorschlage. Unbedingt erklärte sich der Minister gegen die Reduction der Amtshauptmannschaften auf ein oder zwelundzwanzig, er würde sich nicht getrauen, mit einer solchen Zahl die Verwaltung zu führen. Das mit fünfundzwanzig vom Standpunkt einer geordneten Verwaltung aus nicht allenfalls auszukommen sein werde, wolle er nicht behaupten, aber auch durch eine solche Reduction würden die den Gemeinden durch die neue Organisation ohnehin zugemutheten Opfer für einzelne Orte in einer Weise erhöht, daß er auch dazu nicht raten könne. Das bei höheren Bezirken die ja auch im Interesse einer raschen Action der Regierung sich empfehlende Centralisation sämmtlicher Behörden leichter ausführbar sei, gebe er zu; er erkenne als wünschenswert an, sie allmählich herbeizuführen, aber dieser Wunsch dürfe die höherliegenden Rücksichten, die für die Bildung der Bezirke maßgebend zu sein hätten, nicht überwiegen; die französische Centralisation sei doch bisher bei uns als unbedingt anzustrebendes Vorbild nicht gerade anerkannt worden. Schließlich entschied sich die Kammer durch Annahme des Walter'schen Antrags für die Zahl von 25 Amtshauptmannschaften; die Bewilligung eines Äquivalents für Haltung eignen Geschirrs an die Amtshauptleute, für welche sich der Minister im Interesse der Verwaltung ebenfalls verwendete, wurde abgelehnt. Heute setzte die Kammer, nachdem sie den im Vereinigungsversfahren zur Begleichung der bezüglich der Landtagsordnung zwischen beiden Kammern abgebliebenen Differenzen formulierten Vorschlägen begetreten war, die Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern fort. zunächst riefen bei Prof. 22, Volkswirtschaft, Anträge der Abg. Benzig und Richter (Tharand), welche die Dispositionsummen zur Förderung der Gewerbe und Landwirtschaft um je 10,000 Thlr. gegen das Postamt erhöht wissen wollen, zwei, zwischen den Vertretern der gewerblichen und landwirtschaftlichen Interessen mit Lebhaftigkeit geführte Debatte